Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 54 (1909)

Heft: 21

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 22. Mai 1909, No. 7

Autor: Meier, Heinr. / Fluri, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.
Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.
Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung".

3. Jahrgang. No. 7. 22. Mai 1909.

Inhalt: Besoldungsstatistik des Z. K. L.-V. — Küsnacht. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Besoldungsstatistik des Z. K. L.-V.

Begründung an der Delegiertenversammlung vom 8. Mai 1909 in Zürich.
Von *Heinr. Meier*, Sekundarlehrer, Winterthur.

Geehrte Herren Delegierte!

Unterm 15. April 1908 richtete die Sektion Winterthur des Z. K. L.-V. an den Kantonalvorstand eine Eingabe, die sich auf einen auf Antrag des Sprechenden gefassten Beschluss der Sektion Winterthur stützte und in welcher der Wunsch geäussert wurde, der Vorstand möchte eine Besoldungsstatistik über alle Gemeinden des Kantons Zürich an Hand nehmen. Gestützt darauf fasste der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 16. Mai 1908 folgende Beschlüsse:

1. Der Vorstand steht der Anregung der Sektion Winterthur um Anhandnahme einer Besoldungsstatistik aller Gemeinden des Kantons sympathisch gegenüber.
2. Der Präsident der Sektion Winterthur, Herr Sekundarlehrer Hch. Meier in Winterthur, wird ersucht, ein diesbezügliches Formular zu entwerfen und dem Vorstand einzureichen zugleich mit seinen Vorschlägen über das genaue Vorgehen.
3. Der Vorstand wird gemeinsam mit Herrn Meier auf Grund seiner Vorschläge einen Antrag an die Delegiertenversammlung des Vereins ausarbeiten.
4. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung, die im Laufe des Jahres 1908 einberufen werden wird, wird endgültigen Beschluss fassen.
5. Mitteilung an den Präsidenten der Sektion Winterthur.

In der Vorstandssitzung vom 26. September 1908 wurde dann folgender, Ihnen heute vorliegender Antrag vom Sprechenden mündlich begründet und vom Vorstand einstimmig angenommen:

«*Der Z. K. L.-V. macht in allen Gemeinden des Kantons Erhebungen über die Höhe der verschiedenen Lehrerbesoldungs-Komponenten, um jederzeit einen vollkommenen Überblick über die Besoldungsverhältnisse zu haben, und den Gesamtverein, wie die einzelnen Kollegen oder Kollegengruppen bei Lohnbewegungen mit Vergleichsmaterial kräftig unterstützen zu können. Der Vorstand wird beauftragt, diese Erhebungen zu machen, und erhält den hiefür nötigen Kredit.*»

Ein bezügliches Formular, das für die Erhebungen notwendig ist, wurde dann in einer weitern Sitzung vom 30. Januar 1909 vereinbart.

Gestatten Sie mir nun, den Antrag im Namen und Auftrag des Vorstandes zu begründen:

Die bittern Erfahrungen, welche die zürcherische Lehrerschaft bei der Beratung und Abstimmung über das neue Besoldungsgesetz vom Mai 1904 machen musste, waren wohl dazu angetan, auch den grössten Optimisten in ökonomischen Fragen klar zu machen, dass sich die Lehrerschaft jede namhafte materielle Besserstellung selbst zu erringen hat, und dass es nicht genügt, sich auf den guten Willen und das Wohlwollen der Behörden und des Volkes allein zu verlassen. Die Gesetzgebung an sich wird uns kaum helfen, sie muss vielmehr durch die wohlorganisierte Selbsthülfeaktion der gesamten Lehrerschaft in die Bahnen gedrängt werden, in denen eine hinreichende Befriedigung unserer Forderungen möglich ist. Wenn dann die zweite, verschlechterte Auflage des genannten Gesetzes, die endlich am 27. November 1904 beim Souverain Gnade fand, auch etwelche — zwar ausserordentlich bescheidene — Besoldungsaufbesserung brachte, so ist mit unanfechtbarer Bestimmtheit nachgewiesen worden, dass dieselbe bis heute durch die inzwischen eingetretene Teuerung längst mehr als aufgewogen worden ist. Es müssen also neue Anstrengungen gemacht werden, und diese können nur von der Lehrerschaft selbst ausgehen, wenn etwas Namhaftes erreicht werden soll. Nur zirka 120000 Fr. richtete der Kantonsrat des bald eine halbe Million Einwohner zählenden, reichen Kantons Zürich an das grosse Heer von schlechtbesoldeten Lehrern in Form von Teuerungszulagen — nicht als bleibende Besoldungserhöhung — aus, und heute hat er an die Beamten und Angestellten der Verwaltung und des Gerichts nicht viel weniger als das Doppelte, 236740 Fr., in Form bleibender Besoldungserhöhungen auszurichten. Hoffentlich wird man sich dann bei Beratung eines neuen Besoldungsgesetzes für die Volksschullehrer dessen erinnern.

Damit will ich nun durchaus nicht sagen, dass etwa jene Ansätze zu hoch seien; aber es ist meine Überzeugung, dass der Staat ein ebenso grosses Interesse daran hätte, seine Lehrerschaft ökonomisch gut zu stellen, wie er dies gegenüber seinen Beamten und Angestellten tut. Die Schule soll nicht das Aschenbrödel sein. Sie ist eine der vornehmsten staatlichen Einrichtungen. Wir verdanken der Schule und ihrer aufklärenden Tätigkeit die Errungenschaften auf kulturellem, sozialem und politischem Gebiete. Ich höre mir entgegnen: «Aber der Lehrer bekommt ja nach seinem Rücktritt eine angemessene Pension, die sollte er auch richtig einschätzen, um vergleichen zu können.» «Ja, ja, ganz recht, Herr Oponent; aber wie viele bekommen überhaupt jemals eine Pension?» Vor mir liegt das Lehrerverzeichnis vom Juni 1908. Es weist 1208 Primar- und 313 Sekundarlehrer auf. Unter dem Titel «Lehrer im Ruhestand» finden wir dort 54 Primar- und 17 Sekundarlehrer verzeichnet, also ganze 4,67 %. Erhebungen in Winterthur haben ergeben: «Nach dem 20jährigen Mittel beträgt für Winterthur die Zahl der Pensionierten etwa 6 % der im aktiven Dienste stehenden Lehrer.» Vor einem neuen Lehrerbesoldungsgesetz sind noch viele andere, schwer in die Staatsfinanzen eingreifende Pläne zu verwirklichen, so dass es gar nicht ausgeschlossen ist, dass unterdessen, wie nach bewährten Mustern von früher her allbekannt ist, die bescheidenen Forderungen der Lehrerschaft einer neuen Staatsfinanzmisère zum Opfer fallen, während zur Zeit der grossen Staatsrechnungsüberschüsse ganz bescheidene Brosamen in die Taschen der allergeplagtesten und bedrängtesten Lehrer fielen. Vom Staat ist also nicht viel zu erwarten. Wir folgern daraus: «Die Erfahrungen der letzten Jahre und der Neuzeit haben ergeben, dass die Lehrerschaft *immer* an der Verbesserung ihrer ökonomischen Lage arbeiten muss.»

Wie ist das nun möglich? An drei Orten kann der Hebel angesetzt werden. Die Arbeit, welche den allum-

fassendsten Charakter trägt, und die zur Erringung mehr oder weniger allgemeiner Vorteile führen kann, ist die, welche der Vorstand des Z. K. L.-V. in Verbindung mit der Delegiertenversammlung auf *kantonalem Boden* leistet. So ausserordentlich wichtig diese Bestrebungen sind, so können sie doch allein nicht genügen. Sie bedürfen vielmehr einer Ergänzungsarbeit, welche in den einzelnen *Bezirken* und *Gemeinden* geleistet werden muss, weil wir in den verschiedenen Teilen unseres Kantons sehr variierte Verhältnisse in jeder Hinsicht finden. Meine Meinung geht also dahin, dass auch die Bezirksschulpflegen, welche bekanntlich die Wohnungsentschädigungen festsetzen, mehr um die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft interessiert werden sollten als dies vielleicht von mancher Seite aus bisher geschehen ist. Endlich sollen die Schulgemeinden und Schulkreise, wo dies möglich ist und wünschenswert erscheint, zu grösseren Leistungen herangezogen werden. — Ich betone, «wo dies möglich ist»; denn bereits hat die Seebacher Initiative gezeigt, dass viele Gemeinden gern mehr täten, wenn sie nicht riskieren müssten, das finanzielle Gleichgewicht zu verlieren. — In solchen Fällen ist es Pflicht des Staates, dem armen Kinde seine helfende Hand zu reichen. — Um aber in den Bezirken und Gemeinden, bezw. Schulkreisen, richtig einsetzen zu können, ist ein reiches Vergleichsmaterial notwendig. Dieses finden wir periodisch im «Amtlichen Schulblatt» zusammengestellt. Allein es trägt zu sehr den Stempel der blossen Zahlenstatistik, und es lassen sich daraus mit der schärfsten Logik die prächtigsten Trugschlüsse ziehen. Dies gilt namentlich vom Kapitel über die Besoldungszulagen in den einzelnen Gemeinden. Es sind nämlich nur die Minima und Maxima angegeben. Nun ist es aber durchaus nicht gleichgültig, sondern macht einen gewaltigen Unterschied aus, um wie viel und nach wie vielen Jahren die Gemeindezulage jeweilen wieder steigt und mit dem wie vielten Dienst- oder Altersjahr das Maximum erreicht wird. So schien es z. B. im Sommer 1907, dass Winterthur nebst Zürich, Altstetten und Thalwil mit Bezug auf Besoldungszulage an der Spitze sämtlicher zürcherischen Sekundarschulkreise stehe, und zur Stunde hat es den Anschein, als ob Winterthur zuvorderst stünde. Dieses trifft nicht vollkommen zu, und jenes war eine grosse Täuschung. Wenn man solche Vergleiche anstellen will, so darf man also nicht allein auf Minimum und Maximum oder gar bloss auf den jeweiligen Jahresbesoldungen basieren, sondern man sollte die Gesamtbesoldung für einen längern Zeitraum, allermindestens für zwanzig Jahre, auf alle Fälle bis zum Aufhören einer weitern Steigerung der Alters- und Gemeindezulage, in Betracht ziehen. Bei dieser Art der Rechnung ergab sich die verblüffende Tatsache, dass Winterthur damals unter allen zürcherischen Sekundarschulkreisen den 29. Rang einnahm.

Wir sehen also, dass das amtliche Material unseren Zwecken nur in sehr beschränktem Masse dienen kann. Es bleibt nichts anderes übrig, als uns zur Erreichung des Zweckes dienlicheres Material selber zu beschaffen. Dazu bedarf es aber des guten Willens und der vertrauensvollen Mitwirkung aller Kollegen und Kolleginnen. Und sie dürfen zum Vorstand des Z. K. L.-V. auch volles Vertrauen haben. Er wird es sich angelegen sein lassen, das zu sammelnde Material nur zum Nutzen der Lehrerschaft zu verwenden und alles zu verhüten, was Schaden stiften könnte.

Die Frage: «Was für Nutzen wird aus dieser Materialsammlung erwachsen?» kann einfach damit beantwortet werden, dass sie, in allerdings vorerst beschränktem Umfange durchgeführt, im Sommer 1907 für Winterthur Verwendung fand und eine ganz unerwartet gute Wirkung hatte. Bereits hat die Art und Weise, wie die Winterthurer Lehrerschaft bei ihrer Besoldungsbewegung vorging, angefangen, Schule zu machen. Schon in mehr als einem halben Dutzend Gemeinden wurde sie mit recht gutem Erfolge angewendet. Um so mehr darf man von der Sache erwarten, wenn das Material einmal reichhaltig sein wird. Bekannt sind Ihnen ja gewiss auch die schönen Erfolge, welche die bernische Lehrerschaft mit einer ähnlichen Besoldungsstatistik hatte, die sich von der von uns geplanten allerdings darin wesentlich unterscheidet, dass ihre Resultate für die Behörden und die breite Öffentlichkeit bestimmt waren.

Mit Bezug auf die Weiterführung und den Zweck der vorgeschlagenen Statistik denken wir uns die Sache ähnlich, wie es im Kanton Bern gemacht wurde. Sie bildet die Grundlage für eine ständige Statistik, die regelmässig fortgeführt und auf dem Laufenden gehalten werden soll. Wenn irgendwo Besoldungsänderungen vorgenommen werden, so erhält ein Lehrer der betreffenden Gemeinde ein vorgedrucktes Formular zugestellt. Er wird dasselbe gewissenhaft und genau ausfüllen und zurückschicken. Von der genauen Berichterstattung der Lehrerschaft hängt es ab, ob die Statistik in zuverlässiger Weise fortgeführt werden kann. Besonders für die Anlässe von in Aussicht stehenden Besoldungsaufbesserungen wird die Zusammenstellung aller Gemeindebesoldungskomponenten von unschätzbarem Werte sein. Bevor man die Agitation für Besoldungsaufbesserung in einer Gemeinde beginnt, empfiehlt es sich, von der Zusammenstellung Einsicht zu nehmen und sich Rechenschaft zu geben über die Besoldungsverhältnisse in andern, ähnlich situierten Gemeinden; denn erfahrungsgemäss spielen doch bei vielen Gemeinden die Konkurrenz und der point d'honneur eine grosse und wichtige Rolle. Wer das Material nicht persönlich durchsehen kann, wird sich vom Kantonalvorstand die gewünschte Auskunft geben lassen. Wohl in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird es sich empfehlen, der zuständigen Behörde eine fix und fertig ausgearbeitete Vorlage mit einlässlicher Klarlegung aller in Betracht fallenden Verhältnisse zu unterbreiten, welche klipp und klar und gut begründet die Forderungen der Lehrerschaft normiert. Darin sollte bei Sekundarschulen die Anrechnung der Studienjahre als Dienstjahre nie fehlen. Diese Art des Vorgehens hat für die Lehrerschaft den grossen Vorteil der vollkommenen Offenheit gegenüber der Behörde, und diese besitzt eine bestimmte Grundlage, auf der sie beraten kann. Man kommt auf diese Weise mit einer denkenden und wohlmeinenden Behörde entschieden weiter als mit Vertuschelungskünsten, die immer kleinlich bleiben und den Stempel der mangelnden Ehrenhaftigkeit an sich tragen. Es wäre auch denkbar, dass diesbezügliche Eingaben an Bezirks-, Kreis- und Gemeindebehörden direkt vom kantonalen Vorstand ausgingen; allein darüber möge dieser selbst von Fall zu Fall entscheiden. Endlich wird unsere Statistik auch solchen Kollegen und Kolleginnen gute und willkommene Dienste leisten können, welche ihre Stelle wechseln und verbessern wollen.

Die Sammlung des Materials denke ich mir in der Weise, dass es in einem Bezirk, in einem mehr oder weniger in sich geschlossenen Landesteil oder in einer umfangreichen Gemeinde von einem mit den örtlichen Verhältnissen gut vertrauten Kollegen für die betreffende Gegend sorgfältig gesammelt und, nachdem es einen gewissen Grad der Vollständigkeit erreicht hat, an den Vorstand des Z. K. L.-V. abgeliefert wird, der dann von sich aus allfällig notwendige ergänzende Daten einzieht. Das erfordert allerdings eine gewisse Summe von Kleinarbeit; aber es sollte jeder Angehörige des Lehrerstandes so viel Korpsgeist haben, dass er eine solche Pflicht gern auf sich nimmt. Nament-

lich sollte kein Kollege, der in den letzten Jahren mit Gemeindeaufbesserung bedacht wurde, — konstatiert sei, dass es eine erfreuliche Zahl von Gemeinden gibt, wo dies der Fall gewesen ist, — sich der Mitarbeit entziehen wollen, weil ihm ja nun geholfen ist. Nur die Solidarität kann uns alle vorwärts bringen.

Geehrte Herren Delegierte! Der Vorstand des Z. K. L.-V. hat die feste Überzeugung, dass die geplante Arbeit dazu beitragen wird, manche Unebenheiten, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten wegzuschaffen und aus mancher Lehrersfamilie Kummer und ökonomische Beklemmung zu bannen zum Wohl der Schule und des ganzen Volkes. Ich empfehle Ihnen daher den vorliegenden Antrag aufs wärmste zur Genehmigung.

Küsnacht. In der letzten Nummer des «Pädagogischen Beobachters» gibt ein Einsender die Eindrücke wieder, die er bei einem Besuch der Aufnahmeprüfung am Seminar in Küsnacht gesammelt hat. Die Einsendung ist fast durchwegs in wohlwollendem Tone gehalten und anerkennt das Geschick und die Einsicht der Examinatoren. Weniger anerkennend ist, was der Verfasser über die Französischprüfung sagt, und seine Bemerkungen hierüber veranlassen den Unterzeichneten zu einigen Worten der Richtigstellung und Entgegnung.

Es ist nicht richtig, dass in Konversation gar nicht geprüft wurde. So boten Anlass zu freien Gesprächen ein an der Wand hängendes Bild, dann die Jahreszeiten, das Wetter, Nahrung, Kleidung, Toilette usw., oder der Schüler wurde veranlasst, eine bekannte Erzählung wie le petit Chaperon rouge oder Robinson wiederzugeben. Solche Übungen sind, wenn richtig betrieben, anregend und lohnend; sie erfüllen den Schüler mit Stolz über die erworbene Fertigkeit und machen ihn williger, anstrengendere abstrakte Arbeit zu bewältigen. Sie müssen aber genau vorbereitet werden, und der Lehrer läuft leicht Gefahr, zu viel Namen, namentlich technische Ausdrücke, zu bieten, die für den Schüler keinen praktischen Wert haben. Wer selber Erfahrung hat und die neuern Lehrbücher kennt, wird mir beistimmen.

Die freien Gesprächsübungen machen aber nicht den ganzen französischen Unterricht aus, sie vermitteln nur *eine* Fertigkeit, und zwar diejenige, die am schnellsten wieder verloren geht. Auch kommen hiebei nur die einfachsten Formen der Verben und vor allem der Sätze vor, und wenn die Prüfung durchwegs nach der vom Einsender gewünschten Art vorgenommen worden wäre, hätte ein Schüler sehr gut bestehen können, der ein Jahr lang nach der Methode Berlitz unterrichtet worden wäre, ohne dass damit bewiesen ist, dass er hernach dem Unterricht am Seminar hätte folgen können. Man missverstehe mich nicht: ich bin nicht gegen die freien Gesprächsübungen und mache auch selber in den Grammatikstunden ausgiebigen Gebrauch davon, ich warne nur vor Überschätzung und einseitiger Pflege derselben. Noch ein anderer Umstand verhinderte uns, den vom Einsender empfohlenen Weg einzuschlagen. Der Unterricht im Französischen wird nicht an allen Sekundarschulen des Kantons nach der gleichen Methode erteilt, der eine Lehrer legt mehr Gewicht auf das Sprechen, der andere sucht seine Schüler mehr ins Lesen und in die Buchsprache einzuführen; so empfahl sich für uns ein mittlerer Weg, um möglichst allen gerecht zu werden.

Es geschah also mit Absicht, wenn wir dem freien Gespräch wenig Raum gewährten. Unsere Aufgabe war, uns in kürzester Zeit einen Einblick in das Wissen und Können der Kandidaten zu verschaffen, und ich hoffe den Leser zu überzeugen, dass der von uns eingeschlagene Weg hiezu die grösste Sicherheit bot.

In der Regel bewegte sich die Prüfung in folgendem Rahmen: Jeder Gruppe wurde ein leichtes Lesestück vorgelegt, dessen Behandlung in Lesen, Übersetzen, verbunden mit grammatischen Fragen, und in mündlicher Wiedergabe bestand.

Es ist klar, dass geläufiges und idiomatisches Lesen einen ersten Masstab für die Beurteilung geben muss. Wer fliessend, sinngemäss und im französischen Tonfall lesen kann, hat ein grosses Stück Arbeit bewältigt. Um so zu lesen, muss man den gelesenen Text einigermassen verstehen.

Die Übersetzung gewährt einen Einblick in den Wortschatz des Schülers. Sie ist viel sicherer und kürzer als die Vermittlung des Verständnisses innerhalb der fremden Sprache. Das sollte jedem klar sein, der unbefangen urteilt und nicht auf die Worte eines Meisters schwört. Die Übersetzung hatte aber noch den weitern Zweck, auf den dritten Teil der Behandlung, die mündliche Wiedergabe, vorzubereiten. Hier konnten dann diejenigen, die in der Übersetzung «abgefahren» waren, sich zeigen und ihr Licht leuchten lassen. Hier bewegte sich auch der Lehrer auf sicherem Boden und lief nicht Gefahr, dem Schüler Ungebührliches zuzumuten und ihn Dinge zu fragen, die er nicht wissen konnte. Diese dreifache Behandlung eines Lesestückes bot uns sicherere Anhaltspunkte für die Beurteilung als das freie Gespräch, und wir sind der Überzeugung, dass wir, Ausnahmen vorbehalten, die jungen Leute richtig beurteilt haben.

Wenn dabei einige Fragen über Grammatik fielen, so war das unser gutes Recht, und es wird niemand behaupten, dass dabei knifflige Dinge ohne praktischen Wert verlangt wurden. Der Einsender mag geringschätzig vom unheimlichen Kapitel des Verbums sprechen, es bleibt nichtsdestoweniger das Wichtigste der ganzen Grammatik. Wenn man weiss, wie viel Schweiss und Mühe die regelmässige und unregelmässige Formenlehre Lehrer und Schüler bis in die vierte Klasse des Seminars kosten, wird es nicht unbillig finden, wenn wir verlangen, dass die Kandidaten hierüber einigermassen Bescheid wissen. Zudem zeigt die Beherrschung dieser Formen, dass der Schüler die grammatischen Kategorien kennt, was für das Sprechen zwar wenig nützt, aber für eine ernsthafte Einführung in die fremde Sprache unerlässlich ist.

Es ist also für die Sekundarlehrer kein Anlass vorhanden, fürderhin auf das freie Gespräch zu verzichten; die Schüler, die darin gefördert sind, werden auch bei dem bisherigen Modus der Prüfung zu ihrem Rechte kommen. Aus dem Vorstehenden ergibt sich nur, dass Unterrichten und Prüfen zweierlei Dinge sind. Die Lehrer, die mit der Abnahme der Prüfung betraut wurden, sind der Belehrung nicht unzugänglich, aber es muss durch überzeugende Gründe geschehen. Bis dahin werden sie auf dem betretenen Wege weiterschreiten, ohne sich um herrschende Strömungen und Schlagwörter zu kümmern, und ohne sich vor schlechten Zensuren zu fürchten. *Dr. Th. Fluri.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

3. Vorstandssitzung

Samstag, den 20. März 1909, abends 5^{15} Uhr, im «Merkur», Zürich I.

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Huber, Wespi, Honegger,
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* vom 27. Februar 1909 wird verlesen und genehmigt.

2. Die *Untersuchung* eines unerquicklichen Verhältnisses in einer Schulgemeinde zeitigte das Resultat, dass von einer Suspension der betreffenden Lehrkraft, wie es im Wunsche der Gemeinde lag, nicht die Rede sein könne, dass aber der Übertritt an eine andere Stelle ratsam sei. Durch Zuschrift erklärt diese Lehrkraft, dass sie unsern Rat nicht befolgen könne; damit ist diese Angelegenheit für uns erledigt.

3. Aus dem Bericht der Musikkommission des S. L.-V. über den *II. Schweiz. Lehrergesangskurs* in Zürich entnehmen wir, dass von 136 Teilnehmern deren 64 dem Kanton Zürich angehörten. Unsere Sektion hat diesen Kurs mit 100 Fr. unterstützt. Von den andern Sektionen des S. L.-V. figuriert keine als beitragsleistend.

4. Das Traktandum *Teuerungszulagen* wird in Ergänzung der bisherigen Protokollnotizen erledigt. Die unerfreuliche Sammlung der Unterschriften und die aussichtslosen Antworten vieler Ratsmitglieder liessen das erfreuliche Endresultat nicht voraussehen, und nur durch das Nachgeben des Antragstellers Hardmeier konnten unsere Wünsche siegen (siehe P. B. Nr. 1—4, 1909). Die Arbeit des Vorstandes, hauptsächlich und in erster Linie aber die sachliche Verteidigung der Interessen des Lehrerstandes durch unsern Präsidenten Hardmeier fand Anerkennung in verschiedenen Kreisen unseres Standes. In Zuschriften wird der Freude an diesem Verlaufe Ausdruck gegeben und unserem Vorsitzenden Dank gezollt. (Diesem Danke schliesst sich der Aktuar an mit dem Wunsche, dass dieser Erfolg dazu beitragen möge, die ganze Lehrerschaft des Kantons im Z. K. L.-V. zu einer mächtigen Einheit zu vereinigen.)

5. Das Traktandum *Militärdienst der Lehrer* kann ebenfalls abgeschrieben werden. Nachdem die Regierung des Kantons Zürich den letzten Vierteil an die entstehenden Vikariatskosten übernommen und auf unsere Einsendung im P. B. Nr. 1 über «Das militärische Avancement der zürcherischen Lehrer» von keiner Seite unserer Jungmannschaft Einwendungen erhoben wurden, kann angenommen werden, dass sich die Aufregung darüber gelegt habe. Vielleicht hat die Tatsache, dass ein amtierender Sekundarlehrer zum Major befördert wurde unter Zuteilung eines Auszügerbataillons, beruhigend gewirkt. Wir gratulieren dem Herrn Major Gustav Huber, Sekundarlehrer in Zürich IV!

6. Der *Vertrag mit der Redaktion der S. L.-Ztg.* betreffend den «Päd. Beobachter» passiert mit wenigen Änderungen die erste Lesung.

7. In der *Zeit der Lehrersuche* ersuchten uns neun Primar- und zwei Sekundarschulpflegen um Nomination geeigneter Lehrkräfte, die ihre Stelle zu verändern wünschten. Es konnte diesen Wünschen entsprochen werden, obschon die Nachfrage grösser war als das Angebot.

8. Die *Rechnung pro 1908* hat bei den Vorstandsmitgliedern zirkuliert. Sie wurde formell und materiell als richtig befunden. Nachdem die aufliegenden Wertschriften mit dem Zeiger verglichen und in Übereinstimmung mit demselben befunden worden waren, konnte die Rechnung unter bester Verdankung dem Zentralquästor Huber abgenommen werden. Sie geht an die Revisoren.

9. *Eine Schulgemeinde* beschloss, ihren tüchtigen Verweser wegen mangelnden Verständnisses für die unentgeltliche Übernahme der «öffentlichen Tätigkeit» zu sprengen und beim Erziehungsrate um Versetzung desselben einzukommen. Die Untersuchung ergab die unberechtigte Verfolgung des Verwesers. Der Erziehungsrat wird deshalb ersucht, dieser Lehrkraft eine bessere Verweserei zuzuteilen, und an die Gemeinde wird der dringende Wunsch ausgesprochen, sie möge den Verweser in Ruhe ziehen lassen, ansonst der Z. K. L.-V. andere Massregeln ergreifen müsste.

Schluss $8^1/_2$ Uhr. *Hg.*

* * *

4. Vorstandssitzung

Samstag, den 3. April 1909, nachm. 2^{15} Uhr, im «Du Nord», Zürich I.

Anwesend: Hardmeier, Wetter, Wespi, Honegger.
Entschuldigt abwesend: Zentralquästor Huber.
Vorsitzender: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* vom 20. März 1909 wird genehmigt.

2. Es wird Notiz am Protokoll genommen, dass zwei *Schuldner* ihre Verpflichtungen dem Z. K. L.-V. gegenüber abgelöst haben.

3. Dem dritten Gesuche eines Kollegen um Anrechnung der Hälfte der Schulzeit, welche er an der *Schweizerschule in Luino* amtete, ist vom Erziehungsrate entsprochen worden. Es ist nunmehr die berechtigte Hoffnung vorhanden, dass allen Zürcher Lehrern an genannter Schule in obigem Sinne entgegengekommen wird.

4. Das bereinigte *Delegiertenverzeichnis* erhält durch die Wahlen dieses Frühjahrs einige Lücken. Die Sektionspräsidenten werden ersucht, bis zur Delegiertenversammlung vom 15. Mai für Ersatz zu sorgen.

5. Die *Sektion Winterthur* (203 Mitglieder) wird ersucht, in das Presskomitee zwei Abgeordnete zu wählen.

6. Die *Stellenvermittlung* weist dieses Frühjahr 14 Gesuche von Kollegen um Änderung ihrer Stelle auf, gegenüber 11 Gemeinden, die eine Anfrage nach Lehrkräften an uns richteten. Bis heute kann notiert werden, dass in vier Fällen ein Erfolg unserer Vermittlung zu verzeichnen ist, während ein Fall als gescheitert und der Rest als pendent zu betrachten ist.

7. Ein zweites Gesuch der *Gesellschaft für soziale Werke* um Ausrichtung einer Unterstützung muss, weil eine solche Ausgabe mit unseren Statuten nicht gestützt werden könnte, abgewiesen werden.

8. Die Schritte unseres Vorsitzenden in Verbindung mit einem Sektionspräsidenten, welche zur Versöhnung zweier Kollegen und einer Schulbehörde getan wurden, werden vom Kantonalvorstand gebilligt. Die Konferenz mit den streitenden Parteien ergab durch beidseitiges Entgegenkommen eine Versöhnung. Leider war diese von kurzer Frist, indem einer der Kollegen bald nachher den Prozessweg betrat. Gestützt auf das Studium des Aktenmaterials beschliesst der Kantonalvorstand, dass der prozessierende Kollege auf unsere Unterstützung nicht mehr rechnen kann. Es wird ihm das Bedauern ausgesprochen, dass er durch das Beschreiten des Prozessweges unsere versöhnliche Vermittlung wieder aufhob.

9. Der Rücktritt eines Kollegen ohne Pensionierung und ohne Anweisung einer Aversalsumme gemäss § 314 des U.-G. mahnt zur Vorsicht bei Rücktritten vor dem 30. Dienstjahre. Es soll versucht werden, dem Kollegen, der diesen Beschluss selbst verschuldet hat, nachträglich noch zu helfen. Durch ein juristisches Gutachten soll auch die event. rechtliche Grundlage zu unseren Schritten gesucht werden.

Schluss 6 Uhr. *Hg.*

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *E. Wetter*, Sekundarlehrer, Winterthur; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.